



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 108
Seite 216

8. November 1976

Redaktion: H. Bertram
Tel.: 42 43 24

Betrifft: Besetzung freier Studienplätze im Studiengang
Architektur (Diplom und Lehramt Sekundarstufe II)

Im Studiengang Architektur (Diplom und Lehramt Sekundarstufe II),
2. bis 8. Fachsemester,
sind noch freie Studienplätze vorhanden.

Bewerber werden gebeten, ihren Antrag auf Zuweisung eines Studien-
platzes bis

15. November 1976

(Ausschlußfrist - § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Fest-
setzung von Höchstzahlen der im Wintersemester 1976/77 in höhere
Fachsemester aufzunehmenden Bewerber an Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 20. Juli 1976 - GV.NW. S.285) an den
Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen,
Templergraben 55, zu richten. Maßgeblich ist der Eingang des
Antrages bei der Hochschule.

Der Antrag ist formlos zu stellen. Ihm ist lediglich der Nachweis
darüber beizufügen, daß

- a) der Antragsteller mindestens 1 Semester für den angestrebten
Studiengang im Geltungsbereich des Staatsvertrages über die
Vergabe von Studienplätzen eingeschrieben war,
- oder
- b) dem Antragsteller Studienleistungen und/oder Studienzeiten aus
einem anderen Studium oder aus einem dem gewählten Studiengang
entsprechenden Studium außerhalb des Geltungsbereichs des Staats-
vertrages in ausreichendem Umfang (d.h. mindestens 1 Semester)
angerechnet worden sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 VO).

Der Rektor
(gez.) S a n n